

Preisliste Pro Fitness Muri GmbH

Pro-Fitness Muri GmbH / Gotthardstrasse 3 / 5630 Muri AG
Tel. 062 8916141 / info@pro-fitness.ch

Von diesen Preisen erhalten sie chf 200.- bis 80% rückvergütet von Ihrer Krankenkasse im Zusatz

Basic Abo	Abo Betret	Einzelangebote	
Einführungstraining Täglich 24h Zutritt Trainings-App	Einführungstraining Täglich 24h Zutritt Trainings-App Coaching alle 3 Mt. Fitnessstest alle 3 Monate Timestop 1 bis 8 Wochen	Begleitetes Training 1:1 Auf Anfrage	
		Trainingsplan inkl Geräteführung	CHF 75.-
		Fitness Test	CHF 75.-
		Ernährungsberatung	CHF 125.-
		Kontrolltermin Ernährung	CHF 80.-
24 Monate 2x CHF 595.-	24 Monate 2x CHF 695.-		
12 Monate CHF 695.-	12 Monate CHF 845.-		
	* 12 Monate CHF 760.-	* Rabattpreis auf Abo Betret für: Familien, Lehrlinge, AHV, Konkubinatspaare	

Zusatzleistungen

Einschreibebühr: Einmalig CHF 60.- für Erst-Kunden oder bei Neuabschluss nach Kündigung

Ratenzahlung: Pro Rate CHF 15.- / Maximal 3 Monatsraten möglich

Zahlung: Erst Mitgliedschaft in Bar oder EC bei Vertragsunterzeichnung
Verlängerungen via Rechnung innerhalb 30 Tagen.

Wir sind Kankenkassen-Certifiziert, je nach Zusatzversicherung leisten diese Beiträge bis 80% an Eine Mitgliedschaft bei uns.

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Betriebs- und Benützungsglement

für Mitglieder der Pro-Fitness Anlage Gotthardstrasse 3 / 5630 Muri / Tel. 062 8916141 / info@pro-fitness.ch / www.pro-fitness.ch

Liebes Pro-Fitness-Member

Wir heissen Dich im Pro-Fitness herzlich Willkommen.

Den Aufenthalt möchten wir Dir so angenehm wie möglich gestalten – sind jedoch im Interesse einer guten Ordnung und einer einwandfreien Hygiene auf die Mithilfe unserer Mitglieder angewiesen. Wir gestatten uns deshalb auf die wichtigsten Punkte unserer Hausordnung hinzuweisen. Das Reglement dient der Aufrechterhaltung der Ordnung, der Sauberkeit und der Betriebssicherheit im Pro-Fitness. Das Reglement ist für alle Mitglieder verbindlich. Mit dem Abschluss einer Mitgliedschaft (nachfolgend Abo genannt) anerkennt sich das Mitglied diese Bestimmungen sowie sonstige zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen zuzustimmen. Das Personal von der Pro-Fitness hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit von Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung des Reglements zu sorgen. Den Anordnungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Das Personal ist beauftragt, Personen die trotz Ermahnung gegen Bestimmungen des Reglements verstossen ohne Rückerstattung von Abo-Beiträgen aus der Anlage zu verweisen. Überdies kann dem Mitglied der spätere Zutritt verweigert werden.

Allgemeine Bestimmungen

Art.1 Geltungsbereich

Die Fitnessanlage Pro-Fitness Muri GmbH befindet sich im 2.OG an der Gotthardstrasse 32 in Muri. Die Besucher- Parkplätze und der Eingang befinden sich vor dem Gebäude. Inhaber und Geschäftsführer der Pro-Fitness ist Herr Philipp Bachmann.

Art.2 Zweck

Das Betriebs- und Benützungsglement beschreibt die Rechte und Pflichten der Mitglieder und der Pro-Fitness.

Zuständigkeiten

Art.3 Aufsichts- und Beschwerdeinstanz

Herr Philipp Bachmann ist Aufsichts- und Beschwerdeinstanz der Pro-Fitness Anlagen.

Art.4 Unterhalt

Die Pro-Fitness ist zuständig für den Unterhalt, die Reinigung und die Pflege der Fitnessanlage inkl. Garderoben, Allfällige Mängel oder Besonderheiten sind unter Tel. 062 891 61 41 zu melden.

Zutrittsrecht und Nutzung

Art.5 Zutrittsrecht

Der Zutritt in die Fitnessanlage ist Mietcharakteristisch, persönlich, nicht übertragbar und kann nur durch den Empfänger des Schlüssel-Chips (Badges) während des gekauften Zeitraumes mittels Abo (Mitgliedschaft) verwendet werden. Der Schlüssel-Chip (Badge) ermöglicht den Zugang während 24h (ausschliesslich für das eigene Training) und darf in keinem Fall ausgetauscht, verloren, gestohlen oder anderweitig missbraucht werden. Es darf keiner anderen Person Zutritt ins Gym gewährt werden. Nichtanspruchnahme der Leistung der Pro-Fitness Muri GmbH oder bei Schliessung der Anlage in Fällen wie z.B. Renovation oder bei Ereignissen höherer Gewalt oder einer Ausserordentlichen Situation (z.B. Wasserschäden, Stromausfall etc. berechtigt zu keiner Reduktion, Rückforderung der geleisteten Zahlung bzw. eingegangenen Zahlungsverpflichtungen. Die Benutzung der Infrastruktur ist für Personen unter Einfluss von Drogen oder Alkohol strengstens verboten; ebenso wenn die Gültigkeit der Mitgliedschaft abgelaufen ist. Im Fall der Nichteinhaltung dieser Verordnung wird die Mitgliedschaft sofort und ohne Rückerstattung des Restguthabens gesperrt. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren müssen zwingend von einem Erwachsenen begleitet werden. Zutritt mit persönlichem Schlüssel-Chip (Badge) ist ab 18 Jahren (Angabe des Geburtstagsdatums) möglich.

Art.6 Nutzung

Die Strassenkleider und die Strassenschuhe dürfen nur bis zu den Garderoben getragen werden. Das Rauchen ist in der ganzen Anlage untersagt. Der Betrieb von privaten Musikinstrumenten und Apparaten aller Art ist untersagt (ausgenommen Nadel mit Kopfhörer). Tiere aller Art haben auf der ganzen Anlage keinen Zutritt. Die Hygienevorschriften sind strikte einzuhalten. Anstössiges Verhalten, namentlich im Hinblick auf die Sauberkeit, ist zu unterlassen. Private Personaltrainer oder Ernährungscoaches sind zur geweremässigen Erteilung von Trainingsstunden oder Ernährungscoachings nur mit Vertraglicher Bewilligung durch die Pro-Fitness zugelassen. Anfragen bitte schriftlich an Pro-Fitness zuhause Herrn Bachmann. Versäumte Coachings können nicht nachgeholt- oder auf neue Jahre übertragen werden.

Art.7 Time-Stop – Abunterbruch

Bei den Fit, Figur und Gesundheits Abonnements können Abunterbrechungen wochenweise (7 Tage) bis acht Wochen pro Jahr gemacht werden. Dazu ist vorgängig für die Zeit der Chip mit angebe der Dauer bei uns zu hinterlegen. Rückwirkend können keine Zeitgutschriften gemacht werden. Sollte ein Teil der Time-Stop Zeit in die Vertragsverlängerungszeit fallen gelten die normalen Kündigungsfrist da die Zeitgutschriften erst nach ende des jeweiligen Time-Stops direkt an die Aktuelle oder verlängerte Mitgliedschaft gutgeschrieben werden. Arztzeugnisse stellen keine sofortige Stornierung dar sondern einen Unterbruch der Nutzung für die Dauer des AZ oder bis max. 6 Monate wenn keine Fixe Dauer angegeben wurde. Der Badge muss für die Zeit auch hinterlegt werden.

Art.8 Parkier

Motorfahrzeuge, Motorräder, Mopeds, Fahrräder usw. dürfen nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen parkiert werden und sind ohne zusätzliche Lärmbelastigung nutzbar.

Art.9 Esswaren und Getränke

Esswaren und Getränke können aus dem Automaten bezogen und dürfen nur an der Bar konsumiert werden (ausgenommen Getränke in abschliessbaren PET-Flaschen oder Bldons). Die Bar- und Trainingsfläche ist nach Benutzung wieder in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallerimer zu entsorgen oder müssen wieder mitgenommen werden.

Art.10 Fitness und Kursraum

Die Fitnessräume dürfen nicht ohne Turndress (Turnhose/Leggins, Body/T-Shirt und sauberen Turnschuhen) benutzt werden. Offene Schuhe wie FlipFlops, Sandalen oder Barfuß etc. sind absolut untersagt! Als Schweißunterlage ist ein Handtuch obligatorisch. Nach Gebrauch von mobilen Fitnessgeräten sind diese wieder an den Ursprungsort zurückzulegen. Gewichtsscheiben sind nach Benutzung von den Gewichtsmaschinen oder Olympiastangen zu entfernen. Die Kraftgeräte sind zwischen den Trainingsätzen frei zu geben. Es dürfen keine Zusatzgewichte an die vorgegebenen Gewichtsböcke der Fitnessmaschinen angebracht werden.

Art.11 Garderoben und WC

Zu Umkleezwecken stehen zwei Garderoben (Damen und Herren) inkl. Duschbereich und WC zur Verfügung. Die Strassenkleider und Taschen sind in den jeweiligen Garderoben für die Dauer des Trainings zu deponieren. Für Wertsachen etc. wird von der Pro-Fitness keine Haftung übernommen.

Rücksichtsvolle Mitglieder trocken sich vor dem Verlassen der Duschkabine gut ab und hinterlassen keine «nassen Visitenkarten». Des Weiteren ist es im Pro-Fitness ausdrücklich untersagt seinen Bart oder andere Haare zu schneiden, Nägel zu kürzen, Hornhaut zu raspieln, Haartonungen und Gesichtsmasken aufzulegen. Personen mit starkem Körpergeruch werden gebeten, die dafür notwendigen Massnahmen zu treffen.

Haftung, Notfälle, Sicherheit

Art. 12 Haftung

Die Benutzung der gesamten Infrastruktur der Pro-Fitness geschieht in jedem Fall auf eigenes Risiko. Die Versicherung ist Sache der Benutzerinnen und Benutzer. Für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Wertsachen und persönlichen Effekten wird jede Haftung abgelehnt. Im Weiteren gelten die Bestimmungen gemäss OR. Die Benutzer haften für Schäden, welche mutwillig oder bössartig gegen die Pro-Fitness und deren Anlage verursacht wurden.

Art.13 Notfälle

Polizei 117
Feuerwehr 118
Sanität 144 / REGA 1414

Bei allen anderen Ereignissen (z.B. ausfallen des Stroms oder Fitnessmaschinen) bitte unter Tel. 062 891 61 41 melden. Die Not- Ausgangstüren sind nur im Notfall oder durch die Sanität/REGA, der Polizei und der Feuerwehr im Sinne eines Notfalls zu öffnen.

Art.14 Sicherheit Elektronische Überwachung

Die Pro-Fitness behält sich vor, die Anlage (Eingang und Fitnessbereich) zur Sicherheit der Mitglieder, mit Video zu über- wachen. Die Aufzeichnung erfolgt nur bei Ereignis (Bewegung) und wird nach 14 Tagen automatisch gelöscht.

Art.15 Sorgfaltspflicht

Die Anlagen sind so zu benutzen, dass sie weder Beschädigt noch verunreinigt werden. Sie müssen in geordnetem und sauberem Zustand verlassen werden.

Art.16 Lärm

Die Zufahrt zum Areal ist nicht zum Verweilen gedacht und das Betreten des Gebäudes, wie auch das Verlassen und die Wegfahrt ist ohne Lärmbelastigung zu erfolgen. Da wir unsere direkten Anwohner nicht zusätzlich mit Lärm belasten möchten gerade während den Ruhezeiten von 22.00 – 6.00 Uhr, kann dies bei NICHTENTHALTUNG der Lärmregel zu einem Verweis im Fitnesscenter führen. Wir werden stichprobenartige Kontrollen durchführen!

Zutrittszeiten, Schlüssel-Chip-Verlust (Badge) und Büroöffnungszeiten

Art.17 Zutrittszeiten

Als Mitglied (mittels Abo-Art) von der Pro-Fitness Muri GmbH ist der Zutritt täglich an 365 Tagen durch ein Badge-System (Schlüssel-Chip) während 24h geregelt. Sollte in zwingenden Fällen wie z.B. Renovation, Systemausfall oder bei Ereignissen höherer Gewalt, Behördenlichen massnahmen oder einer Ausserordentlichen Situation (z.B. Wasserschäden, Stromausfall etc.) die Anlage geschlossen werden, sind dennoch die gesamten Abobeiträge geschuldet ohne anspruch auf Rückerstattung in irgend einer Form. Bei Zutrittsproblemen mit dem System ist dies umgehend unter der Tel. 062 8916141 oder an info@pro-fitness.ch zu melden.

Art.18 Verlust oder Beschädigung des Schlüssel-Chips (Badges)

Bei Verlust oder Beschädigung des Schlüssel-Chips (Badges) werden die Kosten und Umtriebe in der Höhe von CHF 180.– für Muribadge und 50.– für Lenzburgbadge dem Besitzer des Abos in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt bei nicht einhalten der Rücksendefrist des Schlüssel-Chips (Badges) bei Abo-Kündigung die mit Verzugsgebühren von CHF 5.– pro Tag verrechnet werden.

Art.19 Büroöffnungszeiten

Das Büro für Trainingstermine oder Informationen ist immer Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr unter Tel. 0628916141 erreichbar. Ausschreibungen werden auch unter www.pro-fitness.ch publiziert.

Schlussbestimmungen

Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Reglements kann die Pro-Fitness das Abo der Benutzer ohne Restbetragsrückzahlung per sofort kündigen. Mit dem Unterzeichnen des Abonnementvertrages (Mitgliedschaft) bestätigt der Benutzer der Fitnessanlage der Pro-Fitness das Betriebs- und Benützungsglement zu kennen und einzuhalten.